

Markgräfin von Brandenburg längst zerbrochen, aber die brandenburgische Verwandtschaft stachelte ihn auf (hierin mag man durchaus eine Parallele zu Henriette sehen), so daß sich die beiden Vettern nicht mehr die Hand reichen wollten.

Der Vetterzwist ging vor den Kaiser, von dem der «Stuttgarter» Eberhard die Aufkündigung des Münsinger Vertrages verlangte. Genau zwei Jahre nach dem Vertragsabschluß bekräftigte jedoch Friedrich III. die Rechtsgültigkeit des Kontrakts. Auf dieses letzte Wort hin wurde im April 1485 in Stuttgart ein Nach-Münsinger Vertrag geschlossen, der im Grunde das bekräftigt und verdeutlicht, was seit dieser Zeit Gesetz war. Trotzdem ging das muntere Spiel weiter. Eberhard in Stuttgart meldete erneute Zweifel an, so daß man sich im Juli 1489 wieder zusammenraufen mußte. Den Schlußpunkt in dieser Vertragskette setzt der Esslinger Vertrag vom September 1492.

Ein Jahrzehnt kann eine lange Zeit sein. Für Eberhard im Bart hatte sich sein Beharren ausgezahlt. Allen Anfeindungen zum Trotz hatte er gegen die Opposition aus seiner Verwandtschaft durchgehalten. Er hatte den langen Atem, der den Staatsmann auszeichnet; er wußte, wann und wie lange man Verhandlungen zu führen hatte. Alles Nachgeben, ja auch die vermeintlichen Blößen waren in Wirklichkeit seine taktische Stärke, um danach neu anzusetzen und die Politik der kleinen Schritte zu machen.

Das Säbelrasseln war nicht seine Sache; und nur durch diese und in dieser beharrlichen Geduld konnte er sein Lebensziel, die Wiederherstellung der Einheit Württembergs, erreichen.

V

Der Münsinger Vertrag, das sollte deutlich geworden sein, war eine Zwischenstufe in den schwierigen und immer wieder neu anzupackenden Vertragsregelungen in der Zielvorstellung auf eine Landeseinigung hin. Man darf ihn nicht isoliert sehen. Er ist nur verständlich in den Rahmenabmachungen von 1473 bis 1492. Freilich – und deswegen feiern wir sein 500jähriges Jubiläum – markiert er den einschneidenden Einschnitt auf diesem geradlinigen Weg hin zur Einheit des Landes, an dessen Strecke so viele standen, Vielgeliebte, Geliebte und weniger gern Gesehene. Niemand kann sich in der Politik seine Partner nach Gutdünken aussuchen, sie werden einem Herrscher als Partner oder Gegenspieler zugeordnet. Ein von der Mutter sorgfältig geschürter Bruderzwist im Hause Württemberg hatte den Anfang gemacht. Am Schluß dieser 41jährigen Phase der Zerteilung stand die Einheit des Landes. Eine Lehre der Geschichte: sie kann nicht durch Sonntagsreden herbeigezwungen werden, sondern nur durch Ausdauer, Verhandlungen, Geschick und langen Atem.

Peter Haag-Preis 1982

Bei der Verleihung des Peter Haag-Preises 1982 wurden ausgezeichnet: in Blaubeuren das Haus Marktstraße 13, in Dornstetten-Aach das Haus des Waldgerichts und in Reutlingen-Gönningen das sog. Kloster, Hauptstraße 44. Am 26. Juni 1982 wurde die Auszeichnung im Dorment des Klosters Blaubeuren durch den Vorsitzenden des SCHWABISCHEN HEIMATBUNDES Prof. Willi K. Birn überreicht. Die von der Satzung des Peter Haag-Preises geforderte Festrede über grundsätzliche Fragen der Denkmalpflege hielt Prof. Dr. Jürgen Paul (Tübingen), sein Thema: «Zivilisatorische Überlegungen zur Denkmalpflege». Wir drucken diesen Vortrag in einer vom Autor zur Verfügung gestellten Zusammenfassung ab im Anschluß an die Würdigung der drei ausgezeichneten Häuser.

I

Das Haus Marktstraße 13 in Blaubeuren – Eigentümer: Hermine und Josef Unsöld; Architekt: Manfred Kurz –

wurde in Heft 4/1981 der Zeitschrift «Denkmalpflege in Baden-Württemberg» durch Klaus Scholkmann und Manfred Kurz vorgestellt. Dort heißt es u. a.:

Unter den verputzten Giebelhäusern der Marktstraße in Blaubeuren fiel das Gebäude Nr. 13 durch seine großen Stockwerkshöhen auf. Beim Blick ins Innere des stark verwahrlosten und zum Abbruch vorgesehenen Gebäudes bestätigte sich die Vermutung, daß es sich hier um einen Fachwerkbau des 15. Jahrhunderts mit den charakteristischen hohen Geschossen handelte. Angetroffen wurde auch eine fast vollständig erhaltene holzverkleidete Stube mit Bohlenbalkendecke und einem Fenstererker. Aufgrund der dendrochronologischen Datierung der Hölzer wurde das Haus 1412 erbaut. Es ist das älteste bisher datierte Fachwerkhaus im Regierungsbezirk Tübingen.

... Der konstruktive Aufbau des zweigeschossigen, fast quadratischen Hauses folgt dem bekannten



Schema: dreischiffige Längsteilung (bedingt durch die Hausbreite von ca. 12 m) und dreizonige Querteilung. . . . Während im Erdgeschoß dieses Schema klar ausgeführt werden konnte, mußte im Obergeschoß zur Ausbildung einer größeren, zur Straße orientierten Stube der Raster aufgegeben werden. Die räumliche Gliederung und die Erschließung

folgt entsprechend den städtebaulichen Vorgaben den längslaufenden Schiffen. In der Mitte lief von der Straße zum Hof im Obergeschoß der Ern (Diele). Im seitlichen Schiff vorne die große Stube (mit gewölbter «gesprengter» Bohlenbalkendecke, Bohlenwänden und Fenstererker), anschließend Küche und zum Hof orientiert eine kleine Stube, ebenfalls



mit gewölbter Bohlenbalkendecke und Fenstererker. . . . Die beiden Giebel stammen von einem Umbau im 17. Jahrhundert. Während der straßenseitige Giebel reiches Zierfachwerk zeigt, wurde der hofseitige Giebel mit einfachem «konstruktivem» Fachwerk errichtet. . . .

Die ursprüngliche Bestimmung des Hauses und der Bauherr sind nicht bekannt. Urkundlich wird es 1650 erstmals erwähnt. Im Steuerprotokoll von 1721/22 findet sich folgender Eintrag:

«Melchior Lang, Traubenwürth, dann Balthas Lann, In der Marckt-Gaß. Eine zimbl. alt Baufellig zwaystockete Gast Heerberg zue der Trauben, welche unten in sich hat eine weite Einfahrt in hienachfolgende Scheüer, 2 Ställ, 1 Mez, im mittlen stock 3 Stuben, 1 Kuchen, 2 Cammern, 1 Lauben. Oben hinauf hat es 1 Frucht Böhnj pp, samt einem Angehenkten Brennhäußle . . .

Auch noch 1815 wird das Haus als «Gastherberg zur Traube» erwähnt. Bereits im Eintrag von 1721 wird eine dritte Stube im Obergeschoß aufgeführt. Es handelt sich um die straßenseitige Kammer, die durch den nachträglichen Einbau einer Balkendecke zur Stube ausgebaut wurde. . . .

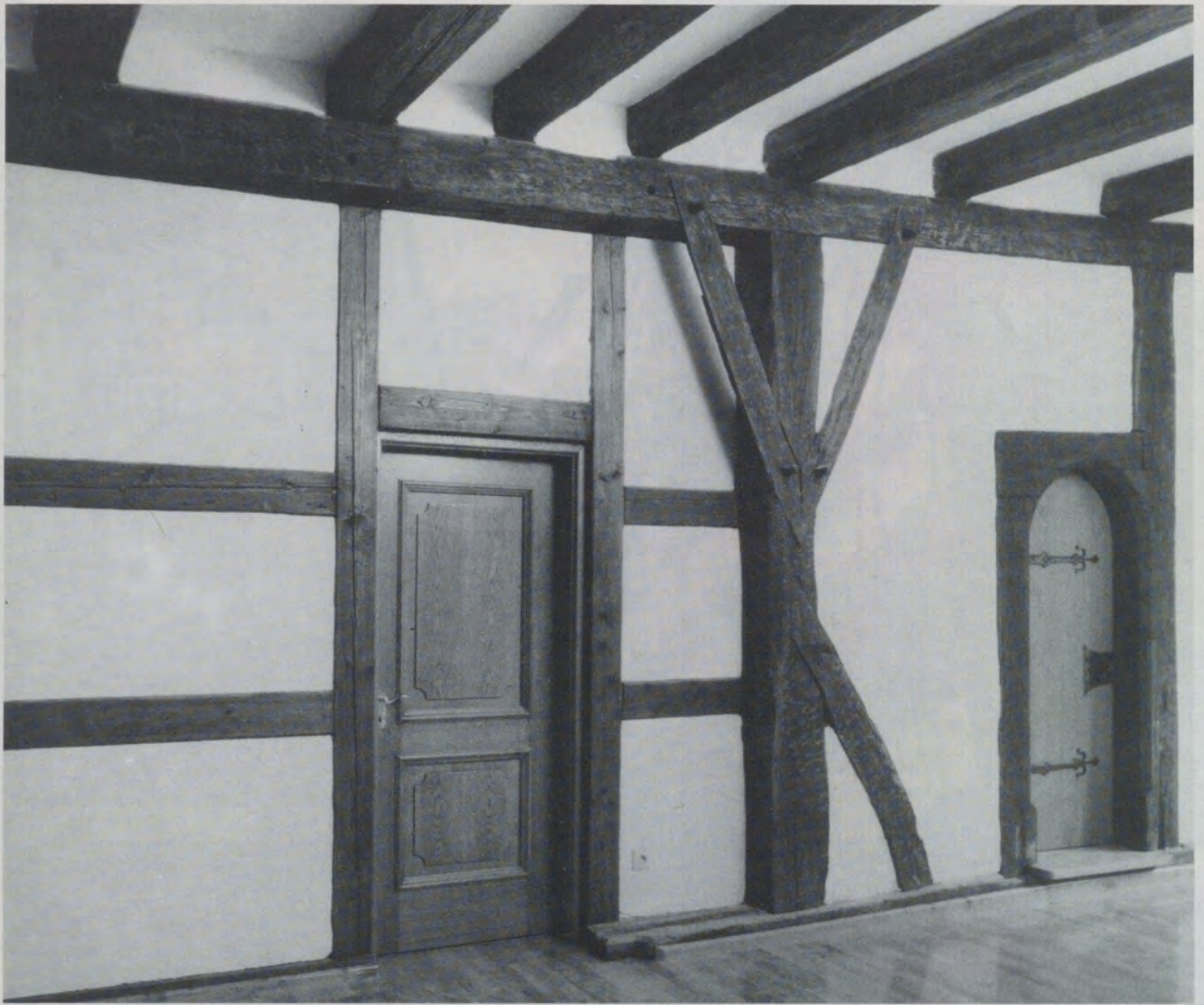
Während bei der Instandsetzung der stark nach au-





ßen geneigte Nordgiebel wieder senkrecht gestellt werden konnte, mußte der hofseitige Giebel abgetragen werden. Hier wurde der ursprünglich vorhandene Krüppelwalm wieder hergestellt. Im Erdgeschoß wurde zur Erschließung von Parkplätzen im Hof eine Durchfahrt eingebaut. Allerdings erforderte dies zur Erhöhung der Übersicht in der engen Straße die Ausbildung einer «Arkade», die erheblich das Aussehen des Gebäudes verändert hat.

Ziel der Instandsetzungsmaßnahmen war nicht eine Rekonstruktion der Raumteilung und der äußeren Erscheinung, sondern die Reparatur des «gewachsenen Zustandes», wobei die wesentlichen Bauteile des ursprünglichen Hauses sichtbar blieben. . . . Im Zuge der Sanierung des Gebäudes konnten noch einige baugeschichtlich interessante Details beobachtet werden. Vor allem im Bereich der kleinen, fast vollständig erhaltenen Stube bot sich die Mög-



lichkeit, die bei entsprechenden Stuben immer wiederkehrende Frage zu beantworten, ob die innen sichtbaren Bohlenwände ursprünglich auch außen sichtbar waren oder ob diese seit Errichtung des Hauses durch einen Verputz verdeckt wurden. Sowohl an der Außenwand unter und über dem Fenstererker als auch im Ern und in der Küche bestand dieser «Verputz» aus einem 8 bis 10 cm dicken Stroh-Lehmgemisch, das durch eine Vielzahl von kleinen Holzstiften mit den Bohlen verbunden war. Dieser Lehmschlag war bündig mit den Ständern abgezogen und seine Oberfläche gekalkt. Da die Bohlen unter dem Lehm weder Spuren einer Verwitterung noch Gebrauchs- oder Farbspuren zeigten, muß angenommen werden, daß zumindest hier in Blaubeuren bereits 1412 Bohlen nur *in* der Stube sichtbar waren.

In der Urkunde des Peter Haag-Preises wird die Auszeichnung begründet: Das Haus Marktstraße 13 – früher einmal Gasterberge zur Traube – wurde 1412 erbaut und ist damit eines der ältesten Fachwerkhäuser im Lande. Es zeichnet sich aus durch die voll



ausgeprägte Fachwerkkonstruktion und birgt eine gotische Stube mit gewölbter Bohlenbalkendecke, teilweise erhaltenen Bohlenwänden und einem nach außen vortretenden Fenstererker. Dies alles war bereits dem Abbruch überantwortet; es konnte schließlich aber doch noch im Zusammenwirken

von Eigentümer, Architekt und amtlicher Denkmalpflege gerettet und in beispielhafter Weise wiederhergestellt werden. Damit werden an einer der Hauptstraßen von Blaubeuren Anregungen gegeben und Maßstäbe gesetzt für die weitere städtebauliche Entwicklung im historischen Kern der Stadt.

Von besonderer geschichtlicher Bedeutung ist das Haus des Waldgerichts in Aach (Gde. Dornstetten) (Eigentümer: Leane und Joachim Hebestreit; Architekt: Friedrich Jäckle), dessen Wiederherstellung in der Verleihungsurkunde u. a. so gewürdigt wird:

Das um die Mitte des 16. Jahrhunderts erbaute «Haus des Waldgerichts» in Dornstetten-Aach ist nicht nur vermutlich das älteste Gasthaus weitum

– bis 1936 hieß es die «Alte Sonne» –, es hat auch rechts- und verwaltungsgeschichtliche Tradition: bei ihm tagte das Waldgericht und entschied über alle im Waldgeding, einer Genossenschaft freier Leute aus dem weiteren Umkreis, anstehenden Fragen und Händel.

Seit 1936 diente das Gebäude als Wohnhaus, in den 70er Jahren war der Abbruch so gut wie beschlossen. Dazu kam es nicht; der Eigentümer entschloß sich vielmehr, an die Geschichte anzuknüpfen: das Haus





wurde von Grund auf saniert und wiederhergestellt und brauchbar gemacht für die Weiterführung der Gasthaus-Tradition unter den modernen Gegebenheiten und Erfordernissen.

Besonders hervorzuheben für das Waldgerichtshaus ist zum einen der enorm hohe Anteil, den der Eigentümer an der Wiederherstellung genommen hat – mit vielen einführenden Überlegungen, von denen er sich leiten ließ, vor allem aber auch mit einem kaum abzuschätzenden Maß an eigenem körperlichen Einsatz und handwerklicher Arbeit, und nicht zuletzt mit großem persönlichen Risiko. Nicht übersehen werden sollte, daß er ein Kultur- und Geschichtsdenkmal von Rang wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat, in dem er – an die Tradition der historischen «Taferei» und der «Alten Sonne» anknüpfend – im wiederhergestellten Hause des Waldgerichts eine einladende Gastwirtschaft (mit Hotel) betreibt.

In der Beschreibung des Oberamts Freudenstadt vom Jahr 1858 ist (S. 169 f.) über die alte «Sonne» folgendes zu le-





sen: Bei dem Gasthaus zur Sonne befindet sich eine Quelle, welche nur bei guter Witterung anläuft, bei Regenwetter aber ausbleibt, so daß dieselbe gleichsam als Orts-Barometer gilt. Dieses Gasthaus zur Sonne, welches ein Schloß gewesen seyn soll, hatte eine Freistätte für Verbrecher und noch befindet sich in der Ecke der alterthümlichen Wirtsstube eine hölzerne Hülse, von der die Sage geht, daß wenn ein Verbrecher die Hand in dieselbe steckte, er 48 Stunden sicher war. Ueber der an dem massiven Unterstock des Hauses angebrachten Kellerthüre steht die Jahreszahl 1554. Neben freiem Wirthschaftsrecht ruhte auf dem Gebäude eine Holzgerechtigkeit zu jährlich 24 Klafter; um dieser Rechte nicht verlustig zu werden, mußte der Besitzer 3 schwarze Thiere (ein schwarzes Pferd, einen schwarzen Hahn und eine schwarze Katze) halten. Vor demselben Hause wurde auch unter freiem Himmel das Waldgericht abgehalten.

Der Archivar des Kreises Freudenstadt Dr. Gerhard Wein gibt auf der Rückseite der Speisekarte eine Zusammenfassung der wichtigsten Daten aus der Geschichte des Waldgerichts – wir zitieren daraus:

Seit dem 7. Jahrhundert wurde der Dorngau, die Landschaft an der oberen Glatt bis hinüber zum Forbach und zur Murg, von alemannischen Bauern aus dem schon länger besiedelten Gäu besetzt. Mittelpunkt des Dorngaus war von Anfang an Dorn-

stetten (= Stetten im Dorngau). In der folgenden Zeit bildete sich in diesem Landstrich eine Genossenschaft freier Leute, die im Dorngau und im angrenzenden Teil des eigentlichen Schwarzwaldes umfangreiche Rechte erhielten, nämlich das Recht, Holz zum Bauen und zum Brennen zu schlagen, auf allerlei Wild . . . zu jagen, zu fischen und Vieh zu weiden, außerdem das Recht, vor einem besonderen Gericht, dem Waldgeding oder Waldgericht, zu richten um Erb und Eigen und um die Güter, die in die zugehörigen Dörfer und Weiler gehörten. Diese Genossenschaft, nach ihrem Gericht das «Waldgeding» genannt, bestand bis zum Jahr 1837.

Das Waldgericht war besetzt mit dem Amtmann oder Vogt von Dornstetten und 12 Richtern, die aus den in das Waldgericht gehörenden Orten genommen wurden. Es tagte zweimal im Jahr: am Maientag (1. Mai) und am St. Gallustag (16. Oktober), und zwar «in der Aach ob Baygenstains Haus in dem Höfle». Zu diesem Gerichtsplatz gehörte eine «Taferei» (Taverne), also eine Schenke oder Wirtschaft, eine notwendige Fürsorge für die an den Gerichtstagen hier versammelten Männer und zugleich ein Obdach für das Gericht bei schlechtem Wetter. – Der Gerichtsplatz ist seit der Aufhebung des Waldgerichts verschwunden. Erhalten ist noch die Wirtschaft, die durch Jahrhunderte «Zur Sonne» genannt wurde.

Auch das dritte – die Reihenfolge ist nicht anders als alphabetisch – ausgezeichnete Haus (Eigentümer: Dr. Dörte und Dr. Wolfgang Rumetsch; Architekt: Erich Jakobi) ist nach der Überlieferung von historischer Bedeutung; die Verleihungsurkunde weist darauf hin:

Das stattliche Fachwerkhaus Hauptstraße 44 in Gönningen (Stadt Reutlingen) stammt aus dem frühen 17. Jahrhundert; es diente einst als Beginenhof, und deshalb wird es gelegentlich auch als «Kloster» bezeichnet. Zu Beginn der 70er Jahre sollte es – zusammen mit anderen für den Straßenzug charakteristischen Giebelhäusern – abgerissen werden, um Raum für großzügigen Straßenausbau zu gewinnen. Nach langen Auseinandersetzungen fiel die Entscheidung gegen den Abriß. Das «Kloster» konnte

von den jetzigen Eigentümern erworben werden, sie haben es von Grund auf wiederhergestellt und für eine moderne Nutzung eingerichtet. Damit wurde nicht nur ein – allerdings noch nicht überall verstandenes – Signal gegeben für die weitere Entwicklung des Ortsbildes von Gönningen; die Diskussion um Erhaltung oder Abriß dieses Hauses und seiner Nachbarn hat auch den Bürgern der Gemeinde die Probleme der Denkmalpflege deutlicher erkennbar gemacht.

Auch hier ist von einem hohen Anteil an Opferbereitschaft, Eigenarbeit und zäher Geduld zu berichten. Hervorzuheben ist aber die besondere Bedeutung der Wiederherstellung gerade dieses Hauses für die Diskussion um die Entwicklung Gönningens. Einige Ausschnitte aus der Berichterstattung des Reutlinger Generalanzeigers und aus Leserbriefen mögen das belegen:





«Denkmal oder Hindernis?»

Diese Frage dürfte sich meiner Ansicht nach in bezug auf die Ortsdurchfahrt im Stadtteil Gönningen und die dadurch zum Abbruch bestimmten Häuser gar nicht stellen.

Als sich der Gönninger Bezirksgemeinderat mit der



Ortsdurchfahrt befaßte, machte es sich das Gremium bestimmt nicht leicht, als es dem jetzt vorliegenden Bebauungsplan zustimmte. Die Bedenken gegen den Abbruch der Häuser wie «Kloster» und «Hermina» wogen schwer. Trotzdem siegte die Vernunft, denn die Ortsdurchfahrt muß – ob es einzelnen paßt oder nicht – dem Verkehrsaufkommen angepaßt werden. Weder für den Autofahrer noch für den Fußgänger sind die Verhältnisse weiterhin zumutbar . . . Eine Initiative einiger Bürger, die glauben, daß wenn das sogenannte «Kloster» und die «Hermina» abgerissen würden, sei die Ortschaft «ärmer» geworden, befindet sich meiner Ansicht nach im Irrtum. Ich bin gewiß nicht dafür, alles Alte abzureißen; aber wie sehen die fraglichen Gebäude denn aus? Waren sie bisher eine Zierde? Um diese Gebäude als Baudenkmäler erkennen zu können, wären Investitionen größeren Ausmaßes erforderlich, denn schließlich müßten sie ja in diesem Falle erhalten bleiben. Und zwar ansehnlich. Wer soll das bezahlen? Etwa das Denkmalamt, oder die Initiatoren, die Gönningen erhalten wollen?

So der eine Leserbriefschreiber. Aber ein Anderer: Wenn zur Erleichterung des ohnehin kaum erträglichen Durchgangsverkehrs in Gönningen etwas der angeblich unvermeidlichen technischen und wirtschaftlichen Notwendigkeit geopfert werden soll, was zu den wenigen übriggebliebenen Zeugnissen einer noch ungebrochenen Kultur gehört, so muß man einfach doppelt eindringlich fragen, ob es nicht schließlich auch noch andere Lösungen des Problems gibt. . . Und daß in den alten Häusern, wie gesagt wird, niemand mehr wohnen möchte, weil nämlich jahrelang an ihnen nichts mehr getan werden durfte, ist lediglich eine Umkehrung der Kausalität, denn würden diese Häuser, notfalls mit öffentlichen Mitteln, renoviert und menschenwürdig bewohnbar gemacht werden und würde nicht eben der zunehmende Verkehr vor der Haustür zu einer unzumutbaren Belästigung führen . . . würden sich genug Familien finden, die gern hier wohnen würden. In der Stadt gibt es viele griechische Familien, die ihre schäbigen Bruchbuden mit ihren wucherisch überhöhten Mietpreisen liebend gern mit solchen Wohnungen vertauschen würden.

Die Stellen, die jetzt den Abbruch der Häuser beschlossen haben, werden sich vermutlich die Entscheidung nicht leicht gemacht haben. Dennoch: die Aufgabe, für Stadt und Land in langfristiger Planung neue Formen der äußeren und inneren Entwicklung zu finden. . . , sollte immer mehr auch ein lebendiges Anliegen des individuellen politischen und kulturellen Bewußtseins werden, das sich, wie in einem solchen Falle mindestens bei vielen Gön-





ninger Bürgern, keineswegs ausschließlich an vordergründiger Utilität orientiert.

Aus einer Sitzung des Bezirksgemeinderats wurde damals berichtet:

Die alten Häuser erhalten? Hinsichtlich des Ausbaus der Hauptstraße bzw. der gesamten Ortsdurchfahrt hat sich bekanntlich in Gönningen eine Bürgerinitiative gebildet, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, überprüfen zu lassen, ob nicht die alten Häuser in der Hauptstraße erhalten werden könnten. . . . Die einzelnen Bezirksgemeinderäte wiesen auf die Notwendigkeit des Vollausbauens der gesamten Hauptstraße hin. . . . Bezirksgemeinderat St. betonte, daß sich der Bezirksgemeinderat die Aufgabe nicht leicht gemacht habe. Auch er sei für die Erhaltung von Wertvollem. Kein Verständnis könne er dagegen aufbringen, daß in Anbetracht der misereren Verkehrslage in der Hauptstraße eine Verzögerung des Ausbaus eintreten sollte. . . . Er warnte vor einer Verzögerung oder gar Verhinderung des Ausbaus. Bekanntlich seien die alten Häuser, um die es in der Hauptsache ginge, in sehr schlechtem Zustand und man wolle der Gefahr vorbeugen, daß sich in diesen Häusern eines Tages sogenannte «Ausländergettos» bilden werden. . . . Scharfe Kritik übte er an der Bürgerinitiative «Erhaltet Gönningen». Er betonte, das seien oft Leute, die nicht in Gönningen wohnen, bzw. nicht direkt von den schlechten Verkehrsverhältnissen der Ortsdurchfahrt betroffen seien.

Immer wieder wurden solche Überlegungen laut: Bei einer Mitgliederversammlung befaßten sich die Gönninger und Bronnweiler Mitglieder der Jungen Union nochmals mit der JU-Unterschriften-Aktion in Sachen Ausbau der Ortsdurchfahrt. . . . Die JU-Mitglieder wehrten sich vor allem gegen eine «Einmischung von außen» und gegen «jede Politisierung» der Aktion. Es sei die Sicherheit der Gönninger Bürger, die hauptsächlich gefährdet sei.

Bedauerlich . . . , daß die Befürworter der Erhaltung der Häuser Hauptstraße 42 und 44 bis jetzt der Bevölkerung noch nicht gesagt hätten, wer zu welchen Bedingungen die Häuser kaufen wolle.

Dann (September 1975) kündigte sich ein Umschwung an: Eine neue Note in die Auseinandersetzung um den Ausbau der Gönninger Ortsdurchfahrt, die durch einen Einspruch des Landesamtes für Denkmalschutz, Außenstelle Tübingen, blockiert ist, könnte die Absicht von zwei Gönninger Bürgern bringen, die Hauptstraße 42 und 44 . . . zu kaufen und zu renovieren unter der Voraussetzung, daß die ganze Häusergruppe vor dem Abbruch gerettet werden kann. In einer Mitteilung zweier Vorstandsmitglieder der Tübinger Kunstgeschichtlichen Gesellschaft, die in diesem Streitfall das Denkmalamt unterstützt, heißt es, es habe den Anschein, als sei nun sichergestellt, daß ein besonders schönes württembergisches Ortsbild erhalten werden kann und Objekte von kulturhistorischem Wert nicht rücksichtslos einer entbehrlichen Abbiegespur geopfert werden müßten. Reutlingens Oberbürgermeister Dr. Oechsle – die Stadt ist Eigentümerin der beiden Gebäude – konnte dem GEA auf Anfrage keine Bestätigung über konkrete Kaufabsichten der erwähnten Privatleute geben.

Ein guter Schluß zielt alles; der Reutlinger Generalanzeiger berichtete vom Ergebnis der langen Auseinandersetzungen:

Denkmalschutz oder Das große Umdenken. – Privatmann rettete das Gönninger «Kloster»: Jetzt startet die Stadt ein Sanierungsprogramm. – Was vor Jahren keiner glauben wollte, ist Wirklichkeit geworden: Das recht verfallene Gönninger «Kloster» ist restauriert und nun innen wie außen ein Schmuckstück. Ein historisch und baugeschichtlich wertvolles Fachwerkhaus ist gerettet statt dem Straßenbau geopfert – dank des Widerstandes der Denkmalschützer und einiger Bürger, dank einer mutigen Entscheidung des Regierungspräsidenten Dr. Max Gögler und vor allem dank der Initiative des Gönningers Dr. Wolfgang Rumetsch, seines neuen Besitzers. Die Hoffnungen gründen sich nun darauf, daß dieses Beispiel Schule macht. Denn ohne die Hilfe der Bürger in Sachen Denkmalpflege wäre «der Staat auf verlorenem Posten» (so Gögler zum GEA). Gelernt hat bereits die Reutlinger Verwaltung: Sie läßt für Gönningens erhaltenswerte Bauten behutsam ein Sanierungsprogramm anlaufen. Sollte das Vorbild des Dr. Rumetsch also tatsächlich Nachahmer finden? Das ist es, was auch Regierungspräsident Gögler am meisten am Herzen liegt. Er hatte bekanntlich durch sein Machtwort. . . den Abbruch des «Klosters» verhindert.



Es geht laut Gögler nicht darum, alles zu konservieren, was «alt» ist. Nur jene Gebäude, wo es sich aus denkmalpflegerischer und städteplanerischer Sicht lohnt. Wichtig ist ihm auch: Durch die Sanierung müssen historische Gebäude sinnvoll und zeitge-

mäß nutzbar werden. Er hofft auf das Verständnis der Gönninger und darauf, daß sie Freude an dem gewinnen können, was für ihren Ort getan wird. Denn um das Erhaltenswerte zu erhalten, braucht es die Mitarbeit des Bürgers.

Zivilisatorische Überlegungen* zum Denkmalschutz

Jürgen Paul

Über die große kulturelle Bedeutung des Denkmalschutzes und die entsprechend wichtige gesellschaftliche Aufgabe der institutionalisierten, legislativ und jurisdiktiv abgesicherten Denkmalpflege ist in den letzten Jahren viel geschrieben und gesprochen worden, ebenso wie über den allgemeinen Bewußtseinswandel, der sich in der Öffentlichkeit seit nunmehr einem Jahrzehnt vollzogen hat und der – symbolisiert und unterstützt durch das Denkmal-

schutzjahr 1975 – die Denkmalpflege aus dem Schattendasein einer zivilisatorisch und kulturell eher negativ betrachteten Rolle in eine zentrale kultur- und gesellschaftspolitische Position gehoben hat. Was diese neue Bewegung aber beinhaltet, wieviel davon mit den zu Schlagworten gemachten Begriffen eines neuen Geschichtsbewußtseins, einer neuen Sensibilität für künstlerische Werte oder der vielbeschworenen «Nostalgie» abzudecken ist, bzw. in welchen allgemeinen Bezügen zu unserer Gegenwart sie steht, ist eine Frage, die noch ihrer kulturwissenschaftlichen Untersuchung harret. So allgemein der

* Zusammenfassung des Vortrags, der bei der Übergabe des Peter Haag-Preises 1982 gehalten wurde.